



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

2.062/4-I 3/83

| | |
|----------|-----------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl. | 78 -GE/19 83 |
| Datum: | 29. JULI 1983 |
| Verteilt | 1983-08-04 Suhr |

J. H. H. H.

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über
das Wappen, das Siegel, die Farben
und die Flagge der Republik Österreich.

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich,
25 Exemplare seiner Stellungnahme zum oben genannten Ge-
setzesentwurf zu übermitteln.

20. Juli 1983

Für den Bundesminister:
i.V. M a y e r h o f e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
2.062/4-I 3/83

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über
das Wappen, das Siegel, die Farben
und die Flagge der Republik Österreich.

An das

Bundesministerium für Inneres

W i e n

zu Z. 1.002/62-IV/7/83.

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 29.6.1983
beehrt sich das Bundesministerium für Justiz, zum oben
genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 8:

Es wird vorgeschlagen, in dieser Bestimmung
die Worte "mit Geld bis zu 20.000,-- S" durch die Wort-
kombination "mit Geldstrafe bis zu 20.000,-- S" zu er-
setzen. Eine derartige Anregung wurde vom Bundesministerium
für Justiz auch zu § 12 des Entwurfes des Jahres 1982
abgegeben.

Gleichzeitig werden 25 Exemplare dieser
Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

20. Juli 1983

Für den Bundesminister:
i.V. M a y e r h o f e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

